

N^o 79

Athen 23. 10. 1905

An das General-Sekretariat,
Berlin.

Prof Daerpfeld teilt mir soeben mit, daß nach seiner Auffassung sowohl die Wohnung des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters als auch die des Portiers nicht widerruflich sei. Die meinige ist es, laut einer hier bei den Akten liegenden Instruction. Ich erlaube mir dies zur Ergänzung meines Schreibens von H. d. M. (N^o 78) nachzutragen.

Der II Sekretar.

K.